

(Das Rechtsstudium der Frauen.) Nicht um über das wiederholt erörterte Problem der weiblichen Juristen etwas Neues zu sagen, sondern nur, um die Kompetenzen wieder einmal zur Nachdenklichkeit über die Frage des Rechtsstudiums der Frauen anzuregen, hat Hofrat Professor Doktor Bernahil, der bekanntlich einer unserer fortschrittlichsten Gelehrten ist, vorgestern im Festsaal des Schwarzwaldlyzeums über dieses Thema gesprochen. Er sieht im Ausschluß der Frauen von der juristischen Fakultät nicht nur eine „Unrichtigkeit“ in moralischem, sondern ein direktes „Unrecht“ in juridischem Sinn. Denn — so sagte Professor Bernahil — es gibt kein Gesetz, das die weiblichen Hörer aus irgendeinem Lehrsaal der Universität ausschloesse. Wir teilen die Miskandigkeit dieser Auffassung nur mit Ungarn und Rußland. Alle übrigen Universitäten gewähren der Frau unbehinderten Zutritt zur juristischen Fakultät. Anders ist es allerdings mit der Anstellung in juristischen Berufen, die man den weiblichen Juristen bisher nicht überall zugänglich machen konnte. Nationalökonomisch gebildete Frauen arbeiten bekanntlich nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns in der Handelskammer oder im Oremium der Kaufmannschaft, unter den 140,000 Anwälten, die eine juristische Weltstatistik ausweist, gibt es aber nicht mehr als 1010 Advokatinnen. Die Konkurrenzbesorgnis unserer Rechtsgelehrten müßte demnach, wie Professor Bernahil betonte, keine so große sein.

~~Nicht die weibliche Herztin hat sich neben den~~

männlichen Kollegen durchgesetzt, ohne ihr wirklich zu schädigen. Ihr ist damals bei der „Freigabe der medizinischen Wissenschaft“ die Tatsache zugute gekommen, daß man weibliche Doktorinnen für Bosnien zur Behandlung der Mohammedanerinnen brauchte. Es ist demnach die praktische Erfordernis und weniger die Erkenntnis einer Berechtigung gewesen, die zur „Beseitigung einer verfassungswidrigen behördlichen Uebung“ geführt hat. Die Frau, wie man weiß, nicht nur die erwerbende Frau, zahlt Steuer wie der Mann, sie teilt als Beamtin längst seine Bureau und Kanzleistuben, in denen sie sich bewährt, sie ist Herztin, sogar Regimentsärztin und Philosophin — weshalb sollte man ihr das Studium des Rechtes, das als solches nicht einmal eine Verpflichtung zur Anstellung enthält, verwehren? Die Universität, die Wissenschaft ist ohne geschlechtliche Begrenzung für alle Staatsbürger da. Das ist der Standpunkt des Rechtes und also der Berechtigung. Die Ausführungen Professor Bernahils, die der Gelehrte durch statistisches Material belegte, wurden von der sehr zahlreich erschienenen Hörerschaft lebhaft affamiert. Am sie schloß sich eine interessante Diskussion, die von der Vorsitzenden der Versammlung, Frau Marianne G a n i s c h, geleitet wurde. Sie dankte Professor Bernahil für seinen Vortrag, in dem sie ein gutes und glückliches Geleitwort für die Bestrebungen jener Frauen erblickt, die Jus studieren wollen. In ihrem Sinne sprach hierauf Helene G r a n i t s c h vom Standpunkt der Konsumenten und der Mutter. Mit warmen klugen Worten führte sie aus, wie sehr die stets wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die nationalökonomisch unterrichtete Frau fordern und wie notwendig der Einschlag des weiblichen Empfindungsvermögens zur Reform des Mutter- und Kinderschutzes wäre. „Nicht den Geist der Frauen,“ sagte die Rednerin, „braucht man dabei, denn den haben ja die Männer, sondern den Reichtum des weiblichen Gemütes und ihr Verständnis der kindlichen Seele und Wesensart.“ Nach instruktiven, geistvollen und ein wenig geharnischten Erläuterungen Dr. S c h w a r z w a l d s, der sehr energisch für das Rechtsstudium der Frauen eintrat, sprachen noch: Ernestine v. F ü r t h als Vorsitzende des Frauenstimmrechtskomitees, Direktor Doktor R o m m e l vom Standpunkt der „weiblichen Mittelschule“, in die, seiner Meinung nach, das Rechtsstudium der Frau erhöhten Ernst bringen würde, ferner O l y S c h w a r z als Vorsitzende der „Frauenberufberatung“ und Marie S a f f e r l - B e r n a h i l als Vertreterin jener, „die gern studieren möchten“. Nicht nur Frauen, sondern auch zahlreiche Männer — Gelehrte, Politiker, Juristen und Studierende — wohnten der interessanten Versammlung bei.